

**Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung**  
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Haßberge (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll		Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>865</b>		<b>70,6</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>612</b>		<b>99,8</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>611</b>		<b>100,0</b>
<b>davon:</b>				
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>94</b>		<b>15,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		60		9,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		34		5,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger		31		5,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		-		0,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		3		0,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		0		0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		0		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		-		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		-		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		-		0,0
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>14</b>		<b>2,3</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		-		0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung		12		2,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		-		0,0
Einstiegsqualifizierung		2		0,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		-		0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>363</b>		<b>59,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		341		55,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		22		3,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		0,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>16</b>		<b>2,6</b>
Eingliederungszuschuss		-		0,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		-		0,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		-		0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	16	16	100,0	2,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		-		0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		-		0,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>-</b>		<b>0,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		-		0,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>72</b>		<b>11,8</b>
Arbeitsgelegenheiten		72		11,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		72		11,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		-		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen		-		0,0
<b>G Freie Förderung</b>		<b>43</b>		<b>7,0</b>
Freie Förderung SGB II		43		7,0
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>166</b>	<b>43</b>	<b>25,8</b>	<b>7,0</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		<b>9</b>		<b>1,4</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		9		1,4
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages. Das dargestellte Soll in Höhe von 2.673.045 Tsd. Euro enthält die Mittel gemäß EinglMV 2014 sowie die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 120.524 Tsd. Euro. Es ist um die im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommenen Mittel (37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 370 Tsd. Euro und um die Rückgabe von Mitteln für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 3.725 Tsd. Euro reduziert.

3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von Tsd. Euro. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung <sup>1)</sup>**

JC Haßberge (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	120	-57	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	511	+215	1,6	+0,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger	1.344	+442	3,5	+1,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66	+9	0,6	+0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6	+4	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	x	0,0	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	13,3	+2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	711	-50	11,1	-1,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	860	x	17,6	+17,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	369	+184	4,4	+0,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	369	+184	4,4	+0,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	3.563	+1.649	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung. Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenteilen ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.
- Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
			3	4	5	6	7	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.105	1.566	X	163	536	90	1.215	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>571</b>	<b>332</b>	<b>102</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>24</b>	<b>209</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	502	287	91	24	39	23	175	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	66	42	8	5	*	*	33	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	23	19	*	*	-	-	17	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43	23	6	4	*	*	16	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	3	3	3	*	-	-	*	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	*	*	-	-	*	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	*	*	*	-	-	-	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	-	-	<b>3</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	-	-	-	*	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>41</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39	30	6	*	*	3	22	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	-	-	-	-	-	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	
Eingliederungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>47</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>27</b>	
Arbeitsgelegenheiten	47	33	8	3	*	3	27	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	47	33	8	3	*	3	27	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>*</b>	-	-	-	<b>9</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	10	*	-	-	-	9	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>674</b>	<b>408</b>	<b>117</b>	<b>36</b>	<b>43</b>	<b>30</b>	<b>270</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	74,4	X	7,7	25,5	4,3	57,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>58,1</b>	<b>17,9</b>	<b>5,4</b>	<b>7,0</b>	<b>4,2</b>	<b>36,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	57,2	18,1	4,8	7,8	4,6	34,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	63,6	12,1	7,6	1,5	1,5	50,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	82,6	8,7	4,3	0,0	0,0	73,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	53,5	14,0	9,3	2,3	2,3	37,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	100	100,0	100,0	66,7	0,0	0,0	33,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	100,0	100,0	50,0	0,0	0,0	50,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>73,2</b>	<b>14,6</b>	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>7,3</b>	<b>53,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	76,9	15,4	5,1	5,1	7,7	56,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>70,2</b>	<b>17,0</b>	<b>6,4</b>	<b>2,1</b>	<b>6,4</b>	<b>57,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	70,2	17,0	6,4	2,1	6,4	57,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	70,2	17,0	6,4	2,1	6,4	57,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>83,3</b>	<b>8,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	83,3	8,3	0,0	0,0	0,0	75,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>60,5</b>	<b>17,4</b>	<b>5,3</b>	<b>6,4</b>	<b>4,5</b>	<b>40,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
	1	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	687	554	260	65	214	38	370
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	<b>5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	9	7	1	0	0	-	5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	7	5	1	0	-	-	5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	2	1	0	0	-	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	0	0	0	0	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	<b>0</b>	-	-	<b>3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	0	0	-	0	-	-	0
Einstiegsqualifizierung	1	1	-	-	-	-	1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>42</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>19</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40	22	3	0	0	6	19
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	<b>0</b>
Eingliederungszuschuss	0	0	0	0	-	-	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	0	0	-	-	0	-	0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
Arbeitsgelegenheiten	16	11	2	1	0	1	9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	16	11	2	1	0	1	9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	8	8	1	-	-	-	8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>78</b>	<b>51</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>44</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
	1	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	80,6	37,8	9,5	31,1	5,5	53,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>76,4</b>	<b>16,4</b>	<b>7,3</b>	<b>0,9</b>	-	<b>59,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	75,7	14,0	4,7	0,9	-	60,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	79,8	8,9	1,3	-	-	70,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	64,3	28,6	14,3	3,6	-	32,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	100,0	100,0	100,0	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	-	<b>8,3</b>	-	-	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>53,0</b>	<b>7,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>14,6</b>	<b>43,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	55,8	8,3	0,8	0,6	15,4	46,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	-	<b>100,0</b>
Eingliederungszuschuss	100	100,0	100,0	100,0	-	-	100,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	100,0	-	-	100,0	-	100,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>68,9</b>	<b>14,8</b>	<b>5,1</b>	<b>2,6</b>	<b>6,1</b>	<b>54,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	68,9	14,8	5,1	2,6	6,1	54,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	68,9	14,8	5,1	2,6	6,1	54,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>12,1</b>	-	-	-	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	100,0	12,1	-	-	-	100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>65,5</b>	<b>10,5</b>	<b>2,8</b>	<b>1,1</b>	<b>9,1</b>	<b>55,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	258	52	135	27
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>75</b>	<b>4</b>	<b>23</b>	<b>0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	58	X	22	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	16	4	*	0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	12	3	*	0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	0	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	<b>0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	0	-	0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	1	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	5	7	4	3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	<b>0</b>	-	-
Eingliederungszuschuss	-	0	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Arbeitsgelegenheiten	12	5	4	2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12	5	4	2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	7	8	3	4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>102</b>	<b>25</b>	<b>34</b>	<b>10</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	12,3	7,6	14,3	8,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>13,1</b>	<b>38,2</b>	<b>12,2</b>	<b>21,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	11,6	X	12,9	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	24,2	39,3	5,9	21,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	52,2	51,9	50,0	50,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9,3	3,6	0,0	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	33,3	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	50,0	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	0,0	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100,0</b>	<b>91,7</b>	-	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	100,0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	100,0	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>12,2</b>	<b>15,6</b>	<b>16,7</b>	<b>13,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	12,8	16,5	17,4	13,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	-	0,0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	<b>50,0</b>	-	-
Eingliederungszuschuss	-	100,0	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>25,5</b>	<b>28,6</b>	<b>21,1</b>	<b>24,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	25,5	28,6	21,1	24,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	25,5	28,6	21,1	24,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>58,3</b>	<b>100,0</b>	<b>60,0</b>	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	58,3	100,0	60,0	100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15,1</b>	<b>32,1</b>	<b>14,4</b>	<b>26,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	945	44,9	690	X	55	251	89	521
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>188</b>	<b>32,9</b>	<b>109</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>65</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	171	34,1	101	27	3	11	22	59
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	17	25,8	8	*	*	*	*	6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	*	8,7	*	-	-	-	-	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	34,9	6	*	*	*	*	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>24</b>	<b>58,5</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	23	59,0	15	3	*	*	3	10
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	50,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>19</b>	<b>40,4</b>	<b>16</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>16</b>
Arbeitsgelegenheiten	19	40,4	16	*	-	*	3	16
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	19	40,4	16	*	-	*	3	16
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>41,7</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	41,7	5	*	-	-	-	4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>236</b>	<b>35,0</b>	<b>145</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>95</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	340	49,4	276	141	26	105	38	181
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1</b>	<b>12,7</b>	<b>1</b>	-	<b>0</b>	<b>0</b>	-	<b>1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1	13,1	1	-	0	0	-	1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1	7,6	1	-	-	-	-	1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1	28,6	0	-	0	0	-	0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>0</b>	<b>8,3</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	<b>0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	60,0	0	-	-	-	-	0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>25</b>	<b>59,5</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24	60,2	12	2	0	0	6	9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	46,1	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>39,8</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	-	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Arbeitsgelegenheiten	7	39,8	5	1	-	0	1	5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7	39,8	5	1	-	0	1	5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>57,1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	4	57,1	4	0	-	-	-	4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37</b>	<b>47,6</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>20</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

## 4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	1,4	1,5	1,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		49,4	50,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		53,5	46,5

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		47,6	52,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-5,9	+5,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		49,2	50,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-4,3	+4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	1,3	1,5	1,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		51,7	48,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		58,2	41,8

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		48,8	51,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,4	+9,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		50,2	49,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-8,0	+8,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	2.286	1.730	532	186	587	101	1.298
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	438	295	73	18	90	14	212
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	426	287	69	17	89	14	208
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,6	16,6	13,0	9,1	15,2	13,9	16,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	377	251	57	14	83	13	182
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	16,5	14,5	10,7	7,5	14,1	12,9	14,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	11	7	3	-	*	-	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,4	0,6	x	0,2	x	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	11	7	3	-	*	-	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,4	0,6	x	0,2	x	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	177	133	37	6	43	7	93
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	41,5	46,3	53,6	35,3	48,3	50,0	44,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	121	90	26	4	33	6	62
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	32,1	35,9	45,6	28,6	39,8	46,2	34,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	1.010	765	239	62	281	100	563
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	164	115	37	5	43	14	75
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	159	112	34	4	43	14	75
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	15,7	14,6	14,2	6,5	15,3	14,0	13,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	141	97	30	4	40	13	62
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,0	12,7	12,6	6,5	14,2	13,0	11,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	4	*	*	-	-	-	-
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,3	0,8	x	x	x	x
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	4	*	*	-	-	-	-
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,3	0,8	x	x	x	x
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	61	48	15	*	21	7	32
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	38,4	42,9	44,1	50,0	48,8	50,0	42,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	45	34	12	*	19	6	19
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	31,9	35,1	40,0	50,0	47,5	46,2	30,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 SGB III) und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtanfang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernden Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>558</b>	<b>324</b>	<b>82</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>219</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	489	283	73	28	34	24	187
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	63	35	3	-	*	-	32
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	23	16	*	-	-	-	16
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40	19	*	-	*	-	16
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	6	6	6	6	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	6	6	6	6	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	-	-	<b>3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>24</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>7</b>	<b>22</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38	24	*	*	*	7	22
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	-	-	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>124</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>10</b>	<b>109</b>
Arbeitsgelegenheiten	176	124	12	6	36	10	109
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	176	124	12	6	36	10	109
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>25</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	26	25	*	-	-	4	25
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>805</b>	<b>503</b>	<b>98</b>	<b>42</b>	<b>72</b>	<b>45</b>	<b>380</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>805</b>	<b>503</b>	<b>98</b>	<b>42</b>	<b>72</b>	<b>45</b>	<b>380</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>310</b>	<b>214</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>193</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>45,7</b>	<b>39,2</b>	<b>37,8</b>	<b>26,5</b>	<b>20,0</b>	<b>62,5</b>	<b>38,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	46,4	39,6	37,0	25,0	20,6	62,5	38,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	41,3	37,1	X	X	X	X	37,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	39,1	X	X	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	42,5	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>34,2</b>	<b>33,3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>31,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34,2	33,3	X	X	X	X	31,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,8</b>	<b>9,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>5,6</b>	<b>X</b>	<b>9,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,8	9,7	X	X	5,6	X	9,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,8	9,7	X	X	5,6	X	9,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>30,8</b>	<b>32,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>32,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	30,8	32,0	X	X	X	X	32,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37,1</b>	<b>31,4</b>	<b>32,7</b>	<b>26,2</b>	<b>12,5</b>	<b>40,0</b>	<b>29,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>37,1</b>	<b>31,4</b>	<b>32,7</b>	<b>26,2</b>	<b>12,5</b>	<b>40,0</b>	<b>29,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>22,6</b>	<b>20,6</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>5,3</b>	<b>14,3</b>	<b>20,7</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>194</b>	<b>101</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>23</b>	<b>63</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	177	93	18	7	10	23	57
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	15	6	-	-	-	-	6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	*	*	-	-	-	-	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	4	-	-	-	-	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	*	*	*	*	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	*	*	*	*	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>7</b>	<b>12</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21	13	*	-	*	7	12
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>80</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>53</b>
Arbeitsgelegenheiten	80	57	6	4	17	10	53
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	80	57	6	4	17	10	53
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>17</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	18	17	*	-	-	4	17
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>313</b>	<b>188</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>44</b>	<b>145</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>313</b>	<b>188</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>44</b>	<b>145</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>134</b>	<b>93</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>88</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibserhebung auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>41,8</b>	<b>42,6</b>	<b>55,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>65,2</b>	<b>34,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	42,9	43,0	X	X	X	65,2	36,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	X	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>28,6</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28,6	X	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,0</b>	<b>7,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>7,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,0	7,0	X	X	X	X	7,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,0	7,0	X	X	X	X	7,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>31,9</b>	<b>29,3</b>	<b>39,3</b>	<b>X</b>	<b>10,7</b>	<b>40,9</b>	<b>22,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>31,9</b>	<b>29,3</b>	<b>39,3</b>	<b>X</b>	<b>10,7</b>	<b>40,9</b>	<b>22,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>16,4</b>	<b>14,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>14,3</b>	<b>13,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>364</b>	<b>223</b>	<b>62</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	*	<b>156</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	312	190	55	21	24	*	130
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	48	29	3	-	*	-	26
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	21	14	*	-	-	-	14
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	15	*	-	*	-	12
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	4	4	4	4	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	4	4	4	4	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	-	-	<b>3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	-	*	-	-	<b>10</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17	11	-	*	-	-	10
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	*	*	*	*	-	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	*	*	*	*	-	-	*
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	-	-	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	*	*	*	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>96</b>	<b>67</b>	<b>6</b>	*	<b>19</b>	-	<b>56</b>
Arbeitsgelegenheiten	96	67	6	*	19	-	56
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	96	67	6	*	19	-	56
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	-	-	-	-	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	8	8	-	-	-	-	8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>492</b>	<b>315</b>	<b>70</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	*	<b>235</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>492</b>	<b>315</b>	<b>70</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	*	<b>235</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>176</b>	<b>121</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	-	<b>105</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>47,8</b>	<b>37,7</b>	<b>32,3</b>	<b>24,0</b>	<b>16,0</b>	<b>X</b>	<b>39,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	48,4	37,9	32,7	28,6	16,7	X	39,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	47,9	41,4	X	X	X	X	42,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	42,9	X	X	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	51,9	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>11,5</b>	<b>11,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>10,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	11,5	11,9	X	X	X	X	10,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,5	11,9	X	X	X	X	10,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>40,4</b>	<b>32,7</b>	<b>30,0</b>	<b>27,6</b>	<b>13,6</b>	<b>X</b>	<b>33,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>40,4</b>	<b>32,7</b>	<b>30,0</b>	<b>27,6</b>	<b>13,6</b>	<b>X</b>	<b>33,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>25,6</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>10,0</b>	<b>X</b>	<b>26,7</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsstudie auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>558</b>	<b>386</b>	<b>69,2</b>	<b>53</b>	<b>13,7</b>	<b>9,5</b>	<b>172</b>	<b>30,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	489	335	68,5	39	11,6	8,0	154	31,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	63	49	77,8	14	28,6	22,2	14	22,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	23	19	82,6	6	X	26,1	4	17,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40	30	75,0	8	26,7	20,0	10	25,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	6	*	X	-	X	X	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	6	*	X	-	X	X	4	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	X	-	X	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	-	X	-	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>19</b>	<b>50,0</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>7,9</b>	<b>19</b>	<b>50,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38	19	50,0	3	X	7,9	19	50,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	X	-	X	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>101</b>	<b>57,4</b>	<b>65</b>	<b>64,4</b>	<b>36,9</b>	<b>75</b>	<b>42,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	176	101	57,4	65	64,4	36,9	75	42,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	176	101	57,4	65	64,4	36,9	75	42,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>80,8</b>	<b>10</b>	<b>47,6</b>	<b>38,5</b>	<b>5</b>	<b>19,2</b>
Freie Förderung SGB II 2)	26	21	80,8	10	47,6	38,5	5	19,2
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>805</b>	<b>531</b>	<b>66,0</b>	<b>131</b>	<b>24,7</b>	<b>16,3</b>	<b>274</b>	<b>34,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>805</b>	<b>531</b>	<b>66,0</b>	<b>131</b>	<b>24,7</b>	<b>16,3</b>	<b>274</b>	<b>34,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>310</b>	<b>194</b>	<b>62,6</b>	<b>92</b>	<b>47,4</b>	<b>29,7</b>	<b>116</b>	<b>37,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>558</b>	<b>255</b>	<b>45,7</b>	-	<b>0,0</b>	<b>131</b>	<b>23,5</b>	-	<b>0,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	489	227	46,4	-	0,0	108	22,1	-	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	63	26	41,3	-	0,0	23	36,5	-	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	23	9	39,1	-	0,0	10	43,5	-	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40	17	42,5	-	0,0	13	32,5	-	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	6	*	X	-	X	-	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	6	*	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>34,2</b>	-	<b>0,0</b>	<b>6</b>	<b>15,8</b>	-	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38	13	34,2	-	0,0	6	15,8	-	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>19</b>	<b>10,8</b>	-	<b>0,0</b>	<b>82</b>	<b>46,6</b>	-	<b>0,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	176	19	10,8	-	0,0	82	46,6	-	0,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	176	19	10,8	-	0,0	82	46,6	-	0,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>30,8</b>	-	<b>0,0</b>	<b>13</b>	<b>50,0</b>	-	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	26	8	30,8	-	0,0	13	50,0	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>805</b>	<b>299</b>	<b>37,1</b>	-	<b>0,0</b>	<b>232</b>	<b>28,8</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>805</b>	<b>299</b>	<b>37,1</b>	-	<b>0,0</b>	<b>232</b>	<b>28,8</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>310</b>	<b>70</b>	<b>22,6</b>	-	<b>0,0</b>	<b>124</b>	<b>40,0</b>	-	<b>0,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>194</b>	<b>147</b>	<b>75,8</b>	<b>22</b>	<b>15,0</b>	<b>11,3</b>	<b>47</b>	<b>24,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	177	133	75,1	18	13,5	10,2	44	24,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	15	12	X	4	X	X	3	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	*	*	X	*	X	X	-	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	10	X	3	X	X	3	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	*	*	X	-	X	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	*	*	X	-	X	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	-	-	X	-	X	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>47,6</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>14,3</b>	<b>11</b>	<b>52,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21	10	47,6	3	X	14,3	11	52,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	-	-	X	-	X	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>80</b>	<b>50</b>	<b>62,5</b>	<b>31</b>	<b>62,0</b>	<b>38,8</b>	<b>30</b>	<b>37,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	80	50	62,5	31	62,0	38,8	30	37,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	80	50	62,5	31	62,0	38,8	30	37,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	18	14	X	7	X	X	4	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>313</b>	<b>221</b>	<b>70,6</b>	<b>63</b>	<b>28,5</b>	<b>20,1</b>	<b>92</b>	<b>29,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>313</b>	<b>221</b>	<b>70,6</b>	<b>63</b>	<b>28,5</b>	<b>20,1</b>	<b>92</b>	<b>29,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>134</b>	<b>86</b>	<b>64,2</b>	<b>45</b>	<b>52,3</b>	<b>33,6</b>	<b>48</b>	<b>35,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>194</b>	<b>81</b>	<b>41,8</b>	-	<b>0,0</b>	<b>66</b>	<b>34,0</b>	-	<b>0,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	177	76	42,9	-	0,0	57	32,2	-	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	15	3	X	-	X	9	X	-	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	*	-	X	-	X	*	X	-	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	3	X	-	X	7	X	-	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	*	*	X	-	X	-	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>28,6</b>	-	<b>0,0</b>	<b>4</b>	<b>19,0</b>	-	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21	6	28,6	-	0,0	4	19,0	-	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>10,0</b>	-	<b>0,0</b>	<b>42</b>	<b>52,5</b>	-	<b>0,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	80	8	10,0	-	0,0	42	52,5	-	0,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	80	8	10,0	-	0,0	42	52,5	-	0,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	18	5	X	-	X	9	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>313</b>	<b>100</b>	<b>31,9</b>	-	<b>0,0</b>	<b>121</b>	<b>38,7</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>313</b>	<b>100</b>	<b>31,9</b>	-	<b>0,0</b>	<b>121</b>	<b>38,7</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>134</b>	<b>22</b>	<b>16,4</b>	-	<b>0,0</b>	<b>64</b>	<b>47,8</b>	-	<b>0,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>364</b>	<b>239</b>	<b>65,7</b>	<b>31</b>	<b>13,0</b>	<b>8,5</b>	<b>125</b>	<b>34,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	312	202	64,7	21	10,4	6,7	110	35,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	48	37	77,1	10	27,0	20,8	11	22,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	21	17	81,0	5	X	23,8	4	19,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	20	74,1	5	25,0	18,5	7	25,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	4	-	X	-	X	X	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4	-	X	-	X	X	4	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	X	-	X	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	-	X	-	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>8</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17	9	X	-	X	X	8	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	X	-	X	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>96</b>	<b>51</b>	<b>53,1</b>	<b>34</b>	<b>66,7</b>	<b>35,4</b>	<b>45</b>	<b>46,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	96	51	53,1	34	66,7	35,4	45	46,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	96	51	53,1	34	66,7	35,4	45	46,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	8	7	X	3	X	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>492</b>	<b>310</b>	<b>63,0</b>	<b>68</b>	<b>21,9</b>	<b>13,8</b>	<b>182</b>	<b>37,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>492</b>	<b>310</b>	<b>63,0</b>	<b>68</b>	<b>21,9</b>	<b>13,8</b>	<b>182</b>	<b>37,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>176</b>	<b>108</b>	<b>61,4</b>	<b>47</b>	<b>43,5</b>	<b>26,7</b>	<b>68</b>	<b>38,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>364</b>	<b>174</b>	<b>47,8</b>	-	<b>0,0</b>	<b>65</b>	<b>17,9</b>	-	<b>0,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	312	151	48,4	-	0,0	51	16,3	-	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	48	23	47,9	-	0,0	14	29,2	-	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	21	9	42,9	-	0,0	8	38,1	-	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	14	51,9	-	0,0	6	22,2	-	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	4	-	X	-	X	-	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4	-	X	-	X	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	*	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	*	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	17	7	X	-	X	*	X	-	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>	-	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>96</b>	<b>11</b>	<b>11,5</b>	-	<b>0,0</b>	<b>40</b>	<b>41,7</b>	-	<b>0,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	96	11	11,5	-	0,0	40	41,7	-	0,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	96	11	11,5	-	0,0	40	41,7	-	0,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>X</b>	-	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	8	3	X	-	X	4	X	-	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>492</b>	<b>199</b>	<b>40,4</b>	-	<b>0,0</b>	<b>111</b>	<b>22,6</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>492</b>	<b>199</b>	<b>40,4</b>	-	<b>0,0</b>	<b>111</b>	<b>22,6</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>176</b>	<b>48</b>	<b>27,3</b>	-	<b>0,0</b>	<b>60</b>	<b>34,1</b>	-	<b>0,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
		1	2	3	absolut	in %
		4	5			
<b>I. Arbeitsmarkt</b>						
<b>1. Beschäftigung</b>						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	34.060	33.742	33.579	318	+0,9
am Arbeitsort	2	25.465	24.586	24.458	879	+3,6
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	6.358	6.369	6.430	- 11	-0,2
am Arbeitsort	4	6.012	6.073	6.134	- 61	-1,0
Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	266	351	196	- 85	-24,2
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)						
eLb-Quote JD	7	2,6	2,5	2,5	0,1	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>						
Arbeitslose						
Bestand JD	8	1.697	1.707	1.645	- 10	-0,6
Zugang JS	9	6.274	6.200	6.256	74	+1,2
Abgang JS	10	6.404	6.169	6.012	235	+3,8
Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	30,6	30,3	32,1	0,3	x
Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	31,2	30,2	30,8	1,0	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	22,3	20,9	20,4	1,4	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	3,5	3,5	3,4	-	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; <sup>5)</sup>	15	2.131	2.209	2.204	- 78	-3,5
Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	4,3	4,5	4,5	- 0,2	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	2.739	2.793	2.843	- 54	-1,9
Zugang JS	18	5.516	5.450	5.777	66	+1,2
Abgang JS	19	5.634	5.674	5.597	- 40	-0,7
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>						
Gemeldete Arbeitsstellen						
Bestand JD	20	391	363	366	28	+7,6
Zugang JS	21	1.361	1.206	1.528	155	+12,9
Abgang JS	22	1.323	1.313	1.575	10	+0,8
<b>II. Ausbildung</b>						
<b>Auszubildende</b>						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)						
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkt)</b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	.	.	.	.	.
<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>						
	29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	1.697	1.707	1.645
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	51	53	50
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	25	22	25
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	27	30	25
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	1.748	1.759	1.694
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	360	433	443
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	160	141	118
Arbeitsgelegenheiten	8	16	61	77
Fremdförderung	9	58	61	65
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	39	70	66
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	13	0	1	1
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	6	17	32
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	80	82	85
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	2.107	2.192	2.137
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	24	17	67
dar.: Gründungszuschuss	18	24	17	67
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	-	-	-
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	2.131	2.209	2.204
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	4,3	4,5	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>921</b>	<b>737</b>	<b>518</b>	<b>571</b>	<b>53</b>	<b>+10,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	783	619	452	502	50	+11,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	133	111	60	66	6	+10,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	81	62	17	23	6	+35,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52	49	43	43	0	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	5	7	6	3	-3	-50,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3	7	6	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	-	-	*	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>-25,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	4	4	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	*	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>-2</b>	<b>-4,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37	41	43	39	-4	-9,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	5	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Eingliederungszuschuss	6	-	*	-	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	*	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>9</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9	*	*	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>310</b>	<b>224</b>	<b>176</b>	<b>47</b>	<b>-129</b>	<b>-73,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	310	224	176	47	-129	-73,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	258	211	176	47	-129	-73,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	52	13	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>-21</b>	<b>-63,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	6	25	33	12	-21	-63,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.296</b>	<b>1.042</b>	<b>777</b>	<b>674</b>	<b>-103</b>	<b>-13,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.124</b>	<b>782</b>	<b>813</b>	<b>-30,4</b>	<b>+4,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	955	668	716	-30,1	+7,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	158	111	89	-29,7	-19,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	89	41	32	-53,9	-22,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69	70	57	+1,4	-18,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	11	3	8	-72,7	+166,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	9	3	8	-66,7	+166,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	-	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>-38,1</b>	<b>-69,2</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	7	-	-30,0	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	3	*	-72,7	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	3	*	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>65</b>	<b>58</b>	<b>51</b>	<b>-10,8</b>	<b>-12,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	60	56	51	-6,7	-8,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>-80,6</b>	<b>-42,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>-80,6</b>	<b>-42,9</b>
Eingliederungszuschuss	24	4	4	-83,3	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	3	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	12	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>+100,0</b>	<b>-50,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	6	3	+100,0	-50,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>360</b>	<b>257</b>	<b>195</b>	<b>-28,6</b>	<b>-24,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	360	257	195	-28,6	-24,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	291	233	195	-19,9	-16,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	69	24	-	-65,2	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>.X</b>	<b>+100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	4	17	34	.X	+100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.613</b>	<b>1.140</b>	<b>1.104</b>	<b>-29,3</b>	<b>-3,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>1.613</b>	<b>1.140</b>	<b>1.104</b>	<b>-29,3</b>	<b>-3,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>649</b>	<b>469</b>	<b>380</b>	<b>-27,7</b>	<b>-19,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>38,4</b>	<b>33,4</b>	<b>45,7</b>	<b>-5,0</b>	<b>12,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	39,8	35,2	46,4	-4,6	11,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	29,5	23,3	41,3	-6,2	18,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	20,3	7,9	39,1	-12,4	31,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43,8	34,6	42,5	-9,2	7,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>41,3</b>	<b>41,5</b>	<b>34,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-7,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39,5	40,0	34,2	0,5	-5,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>56,5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>56,5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>30,4</b>	<b>14,2</b>	<b>10,8</b>	<b>-16,2</b>	<b>-3,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	30,4	14,2	10,8	-16,2	-3,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	28,2	12,6	10,8	-15,6	-1,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40,8	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>30,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	30,8	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37,5</b>	<b>29,0</b>	<b>37,1</b>	<b>-8,5</b>	<b>8,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>37,5</b>	<b>29,0</b>	<b>37,1</b>	<b>-8,5</b>	<b>8,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>34,1</b>	<b>20,9</b>	<b>22,6</b>	<b>-13,2</b>	<b>1,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>432</b>	<b>314</b>	<b>275</b>	<b>-27,3</b>	<b>-12,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	382	266	253	-30,4	-4,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	48	45	18	-6,3	-60,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	32	18	*	-43,8	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	27	16	+68,8	-40,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	3	4	*	+33,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	3	4	*	+33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	*	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	*	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>-5,7</b>	<b>-18,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32	33	27	+3,1	-18,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Eingliederungszuschuss	*	*	-	*	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	*	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>157</b>	<b>99</b>	<b>88</b>	<b>-36,9</b>	<b>-11,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	157	99	88	-36,9	-11,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	122	86	88	-29,5	+2,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	35	13	-	-62,9	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>+109,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	11	23	*	+109,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>632</b>	<b>464</b>	<b>413</b>	<b>-26,6</b>	<b>-11,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>632</b>	<b>464</b>	<b>413</b>	<b>-26,6</b>	<b>-11,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>248</b>	<b>195</b>	<b>156</b>	<b>-21,4</b>	<b>-20,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>36,3</b>	<b>32,5</b>	<b>41,8</b>	<b>-3,8</b>	<b>9,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	38,4	33,0	42,9	-5,4	9,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	23,1	28,6	X	5,5	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	14,3	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>29,6</b>	<b>50,0</b>	<b>28,6</b>	<b>20,4</b>	<b>-21,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28,0	50,0	28,6	22,0	-21,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>29,8</b>	<b>7,6</b>	<b>10,0</b>	<b>-22,2</b>	<b>2,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	29,8	7,6	10,0	-22,2	2,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	29,8	4,9	10,0	-24,9	5,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	29,6	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>34,8</b>	<b>27,1</b>	<b>31,9</b>	<b>-7,7</b>	<b>4,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>34,8</b>	<b>27,1</b>	<b>31,9</b>	<b>-7,7</b>	<b>4,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>29,8</b>	<b>19,6</b>	<b>16,4</b>	<b>-10,2</b>	<b>-3,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>692</b>	<b>468</b>	<b>538</b>	<b>-32,4</b>	<b>+15,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	573	402	463	-29,8	+15,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	110	66	71	-40,0	+7,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	57	23	30	-59,6	+30,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53	43	41	-18,9	-4,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	9	-	4	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7	-	4	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	-	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>-47,4</b>	<b>-60,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	5	-	-37,5	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	3	*	-72,7	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	*	*	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>-16,7</b>	<b>-4,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28	23	24	-17,9	+4,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>32</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>-84,4</b>	<b>-20,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>32</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>-84,4</b>	<b>-20,0</b>
Eingliederungszuschuss	22	*	4	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	3	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	10	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>+33,3</b>	<b>-25,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	4	3	+33,3	-25,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>203</b>	<b>158</b>	<b>107</b>	<b>-22,2</b>	<b>-32,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	203	158	107	-22,2	-32,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	169	147	107	-13,0	-27,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	34	11	-	-67,6	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>+83,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	6	11	*	+83,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>981</b>	<b>676</b>	<b>691</b>	<b>-31,1</b>	<b>+2,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>981</b>	<b>676</b>	<b>691</b>	<b>-31,1</b>	<b>+2,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>401</b>	<b>274</b>	<b>224</b>	<b>-31,7</b>	<b>-18,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>39,8</b>	<b>34,1</b>	<b>47,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>13,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	40,8	36,7	48,4	-4,1	11,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	32,5	20,0	47,9	-12,5	27,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	23,9	4,5	42,9	-19,4	38,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43,2	30,3	51,9	-12,9	21,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>52,4</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>52,4</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>31,0</b>	<b>18,8</b>	<b>11,5</b>	<b>-12,2</b>	<b>-7,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	31,0	18,8	11,5	-12,2	-7,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	27,1	17,6	11,5	-9,5	-6,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	54,5	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>39,3</b>	<b>30,3</b>	<b>40,4</b>	<b>-9,0</b>	<b>10,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>39,3</b>	<b>30,3</b>	<b>40,4</b>	<b>-9,0</b>	<b>10,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>36,9</b>	<b>21,8</b>	<b>27,3</b>	<b>-15,1</b>	<b>5,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. zugewanderten Elternanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.105	1.977	21,1	15,8	6,0	9,9	5,3	(0,8)	4,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>571</b>	<b>538</b>	<b>22,5</b>	<b>12,6</b>	<b>5,2</b>	<b>7,4</b>	<b>9,9</b>	<b>(2,2)</b>	<b>7,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	502	472	23,7	12,9	(5,1)	7,8	10,8	(2,3)	8,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	66	65	(13,8)	(10,8)	(6,2)	(4,6)	(3,1)	(1,5)	(1,5)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	23	(23)	(13,0)	(8,7)	(-)	(8,7)	(4,3)	(4,3)	(-)
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43	42	(14,3)	(11,9)	(9,5)	(2,4)	(2,4)	(-)	(2,4)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	*	(*)	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39	34	(26,5)	(26,5)	(-)	(26,5)	(-)	(-)	(-)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>(6,7)</b>	<b>(4,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(4,4)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(2,2)</b>
Arbeitsgelegenheiten	47	45	(6,7)	(4,4)	(-)	(4,4)	(2,2)	(-)	(2,2)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	47	45	(6,7)	(4,4)	(-)	(4,4)	(2,2)	(-)	(2,2)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>(10)</b>	<b>(20,0)</b>	<b>(20,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(20,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	(10)	(20,0)	(20,0)	(-)	(20,0)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>674</b>	<b>631</b>	<b>21,6</b>	<b>13,0</b>	<b>4,6</b>	<b>8,4</b>	<b>8,6</b>	<b>(1,9)</b>	<b>6,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	687	649	22,4	18,1	7,5	10,6	4,3	(0,6)	(3,7)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>9</b>	<b>(8)</b>	<b>(12,6)</b>	<b>(4,9)</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(7,8)</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(1,0)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	9	(8)	(12,6)	(4,9)	(1,9)	(2,9)	(7,8)	(6,8)	(1,0)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	7	(6)	(11,7)	(2,6)	(-)	(2,6)	(9,1)	(9,1)	(-)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	(*)	(15,4)	(11,5)	(7,7)	(3,8)	(3,8)	(-)	(3,8)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3</b>	<b>(*)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	(*)	(47,1)	(47,1)	(47,1)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	1	(*)	(37,5)	(37,5)	(37,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40	33	(19,6)	(19,6)	(-)	(19,6)	(-)	(-)	(-)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Eingliederungszuschuss	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16</b>	<b>(15)</b>	<b>(8,1)</b>	<b>(3,8)</b>	<b>(0,5)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(4,3)</b>
Arbeitsgelegenheiten	16	(15)	(8,1)	(3,8)	(0,5)	(3,2)	(4,3)	(-)	(4,3)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	16	(15)	(8,1)	(3,8)	(0,5)	(3,2)	(4,3)	(-)	(4,3)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>(6)</b>	<b>(39,5)</b>	<b>(28,9)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(13,2)</b>	<b>(10,5)</b>	<b>(-)</b>	<b>(10,5)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	8	(6)	(39,5)	(28,9)	(15,8)	(13,2)	(10,5)	(-)	(10,5)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>78</b>	<b>68</b>	<b>(17,9)</b>	<b>(15,0)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(11,8)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(2,1)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>(20,0)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(16,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(16,0)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	26	25	(20,0)	(4,0)	(-)	(4,0)	(16,0)	(-)	(16,0)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>802</b>	<b>737</b>	<b>18,3</b>	<b>12,5</b>	<b>4,7</b>	<b>8,7</b>	<b>5,8</b>	<b>(0,9)</b>	<b>5,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>802</b>	<b>737</b>	<b>18,3</b>	<b>12,5</b>	<b>4,7</b>	<b>8,7</b>	<b>5,8</b>	<b>(0,9)</b>	<b>5,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>307</b>	<b>289</b>	<b>16,6</b>	<b>12,1</b>	<b>(4,2)</b>	<b>10,4</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(4,5)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

74704 JC Haßberge (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>30,8</b>	<b>(32,0)</b>	<b>(60,0)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(50,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(50,0)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	30,8	(32,0)	(60,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(50,0)	(-)	(50,0)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>37,2</b>	<b>37,7</b>	<b>45,2</b>	<b>44,6</b>	<b>(54,3)</b>	<b>(34,4)</b>	<b>(51,2)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(48,6)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>37,2</b>	<b>37,7</b>	<b>45,2</b>	<b>44,6</b>	<b>(54,3)</b>	<b>(34,4)</b>	<b>(51,2)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(48,6)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>22,5</b>	<b>22,1</b>	<b>(29,2)</b>	<b>(34,3)</b>	<b>(41,7)</b>	<b>(23,3)</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(30,8)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben